

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

17.7.1878 (No. 167)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 17. Juli.

N^o 167.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

Telegramme.

† Berlin, 15. Juli. Die „Post“ publiziert den Originaltext des Berliner Vertrages und bemerkt dazu, daß diese Veröffentlichung durchaus keine offizielle sei, da die Rechtsverbindlichkeit des Vertrages erst mit der Ratifikation durch die betreffenden Monarchen beginne; die „Post“ glaubt indessen versichern zu können, daß der Text richtig wiedergegeben ist.

† Berlin, 15. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ und die „Nationalzeitung“ veröffentlichen ebenfalls den Berliner Vertrag; erstere jedoch nur theilweise und indem sie ausdrücklich hinzufügt, daß der Vertrag in der am Samstag vollzogenen Form nur den Charakter einer offiziellen internationalen Vereinbarung habe, welche erst nach Bestätigung Seitens der Souveräne resp. des Präsidenten der französischen Republik die Gültigkeit eines völkerrechtlichen Vertrages erlange.

† Berlin, 15. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die vom Reichskanzler bei Schluß des Kongresses gesprochenen Worte werden überall in Europa, wo man irgend Werth auf Erhaltung des Friedens legt, mit aufrichtiger Genugthuung gelesen werden. Das mehrwöchentliche persönliche Zusammenwirken der europäischen Staatsmänner, der zwischen ihnen bestandene, den Kongreß überdauernde freundschaftliche Verkehr gewähren so außerordentliche Bürgschaften, wie sie dem Welttheile in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wohl noch nicht geboten sind. In ganz besonderer Weise haben neben Schmaloff die Vertreter der im Orient nicht unmittelbar beteiligten Mächte Frankreich und Italien, Waddington und Corti, ein hohes Verdienst um die erzielte Vereinbarung erworben, ein Verdienst, welches hoffentlich in ihren Heimathsländern und Seitens der politischen Parteien derselben ebenso gewürdigt werden wird, wie es Seitens der Vertreter aller anderen europäischen Mächte aufrichtig dankbar anerkannt worden ist.

† München, 15. Juli. Zu dem heute zu Rom abgehaltenen Konfistorium wurden der neue Erzbischof für München und für Speier präconisirt.

† München, 15. Juli. Die Reichsraths-Kammer nahm in ihrer heutigen Sitzung das Eisenbahnbautengesetz unverändert an und wird morgen die Wahl des Gesetzgebungs-Ausschusses vornehmen, nachdem der König das Gesetz über die Niederlegung dieses Ausschusses genehmigt hat.

† Wien, 15. Juli. Meldungen der „Polit. Korresp.“ Banjaluka, 14. d. Die Pforte hat die heftige türkische Behörde angewiesen, der türkischen Bevölkerung bekannt zu geben, daß die österreichische Armee mit den freundschaftlichsten Absichten einrücken werde und die Beziehungen zwischen der Pforte und Oesterreich die freundschaftlichsten bleiben. Indem der Gouverneur von Banjaluka dies der Bevölkerung mittheilte, befahl er gleichzeitig allen Distriktskaimakams, die österreichischen Truppen durchaus freundschaftlich zu empfangen. Die Bevölkerung hat sich beruhigt. Auch die bosnischen Insurgenten sind trotz gegentheiliger Einflüsse geneigt, sich den Kongreßbeschlüssen und dem österreichischen Okkupationskommando zu unterwerfen. — Serajewo, 15. d. Auch hier ist ein günstiger Wechsel der Stimmung eingetreten. Dem baldigen Einmarsche der Oesterreicher wird mit Be-

friedigung entgegengekommen und haben dieselben einen guten Empfang zu gewärtigen. — Cattaro. Zu Befolgung eines Angriffs aus Scutari verstärkten sich die Montenegriner an der albanesischen Küste. Der Fürst von Montenegro begibt sich demnächst nach Nicfic.

† Rom, 15. Juli. Außer den Bischöfen von München und Speier ernannte der Papst im heutigen Konfistorium noch viele italienische und ausländische Bischöfe, sowie solche in part. infid.

† Rom, 15. Juli. In dem heute abgehaltenen Konfistorium verlas der Papst eine geheime Allokution über die jetzigen Verhältnisse des päpstlichen Stuhls gegenüber den einzelnen Mächten, deutete auch das von ihm beabsichtigte Verhalten an und befragte die Kardinäle um ihre Billigung desselben. — Der Vatikan entsendet nächstens nach Bosnien und der Herzegowina mehrere Priester zur Einrichtung von Pfarren und Diözesen.

Der Berliner Friede.

(Schluß aus der heutigen Beilage.)

§ 58. Die hohe Pforte tritt an Rußland in Asien die Gebiete von Ardahan, Karz und Batum mit dem zu letzterem gehörigen Hafen ab, so wie alle Gebiete, die zwischen der alten russisch-türkischen Grenze und der neuen Abgrenzung belegen sind. Die neue Grenze, am Schwarzen Meer beginnend, verläuft entsprechend dem Vertrag von San Stefano bis zu einem Punkt nordöstlich von Rhorda und südlich von Artwin, setzt sich dann in gerader Linie bis zum Fluße Tschurul fort, durchschneidet diesen Fluß und geht östlich von Artwin in gerader Linie nach Süden, um sich mit der durch den Vertrag von San Stefano festgesetzten Grenze an einem Punkte südlich von Korinam zu vereinigen, wobei die Stadt Alti bei Rußland belassen wird. Vom genannten Punkte nach bei Korinam ab wendet sich die Grenze östlich, geht durch Tebrenez, das ebenfalls russisch wird, und verfolgt diese Richtung bis zum Pennel-Tschal. Dann folgt sie dem Laufe dieses Flusses bis Bardez, wendet sich dann südlich, wobei Bardez und Zenitli an Rußland fallen. Von einem Punkte östlich des Dorfes Kara Urghan wendet sich die Grenze auf Meschingert, verlängert diese Linie bis zum Gipfel des Kasadaggebirges und folgt der Wasserscheide zwischen den Nebenflüssen des Araxes im Norden und des Murshu im Süden bis zu alten russischen Grenze.

§ 59. Der Kaiser von Rußland erklärt es für seine Pflicht, in Batum einen Freihafen zu errichten, der hauptsächlich für den Handel bestimmt sein soll (essentiellement commercial).

Art. 60. Das Thal von Alschgerd und die Stadt Bajasid, welche durch Art. 19 des Friedens von San Stefano an Rußland abgetreten waren, werden der Türkei zurückgegeben. Die hohe Pforte tritt die Stadt und das Gebiet von Khotur an Persien ab, und zwar in einer solchen Ausdehnung, wie sie durch eine gemischte englisch-russische, zur Feststellung der Grenzen der Türkei und Persiens eingesetzte Kommission bestimmt werden wird.

Art. 61. Die hohe Pforte macht sich verbindlich, ohne Verzögerung die durch örtliche Bedürfnisse bedingten Verbesserungen und Reformen in den von Armeniern bewohnten Provinzen in's Werk zu setzen und ihnen Sicherheit gegen die Kurden und Tscherkesen zu verbürgen. Sie wird von Zeit zu Zeit von den zu diesem Behufe ergriffenen Maßregeln denjenigen Mächten Kenntniß geben, welche ihre Anwendung überwachend.

Art. 62. Ist der in der Beilage irrtig mit Ziffer 57 bezeichnete Artikel.

Art. 63. Der Pariser Vertrag vom 30. März 1856, eben so wie der Londoner Vertrag vom 13. März 1871 werden in allen Bestimmungen aufrecht erhalten, welche durch die vorstehenden Bestimmungen nicht aufgehoben oder abgeändert sind.

Art. 64. Der obige Vertrag von Berlin wird ratifizirt werden und die Ratifikationen sollen binnen drei Wochen oder früher, wenn es möglich ist, in Berlin ausgewechselt werden. Zur Beglaubigung dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten den Vertrag unterzeichnet und ihre Wappensiegel beigebracht.

Geschehen zu Berlin, den 13. Tag des Monats Juli 1878.

(L. S.) gez. v. Bismarck. v. Bülow. Hohenzollern. Andrassy. Karolyi. Haymerle. Waddington. St. Vallier. Desprez. Beaconsfield. Salisbury. Doo Russell. Corti. Launay. Gorischalow. Schmalow. v. Dubril. Al. Karatheodorow. Mehmed Ali. Saadullah.

Beglaubigt für die Uebereinstimmung mit dem Original: g^z. Radowits. Mony.

[In der obigen, von der „Rdn. Ztg.“ veröffentlichten Uebersetzung des Berliner Vertrags sind einige Fehler hinichtlich der Reihenfolge bezhw. Zahlbezeichnung der Artikel zu berichtigen, die sich aus dem Vergleich mit dem von der „Nationalztg.“ mitgetheilten französischen Text ergeben. Die irrthümlich als 55 und 56 bezeichneten Artikel sind die durch ein Versehen unrichtig gestellten Art. 23 und 24 des korrekten Textes. Art. 23 der Uebersetzung sollte demnach als Art. 25 bezeichnet sein u. s. f.; der Art. 56 des richtigen Textes (lautend: „Die europäische Donankommission wird sich mit den Beteiligten verständigen, um die Unterhaltung eines Leuchthurms auf der Schlangeninsel zu sichern“) fehlt in der Uebersetzung gänzlich. Art. 57 der Uebersetzung ist, wie oben bemerkt, in korrekter Stellung der Art. 62 des Vertrags; die Kenntniß des Vertragsinhalts ist übrigens durch diese Irrungen nicht beeinträchtigt. D. Red.]

Deutschland.

† Berlin, 15. Juli. Der Ministerrath hatte gestern Nachmittag eine vertrauliche Besprechung beim Fürsten Bismarck. Letzterer war vorher in längerer Audienz vom Kronprinzen empfangen worden. Heute trat das Staatsministerium unter dem Vorsitz des Grafen Stolberg zu einer Beratung zusammen, deren Gegenstand der Entwurf des Socialistengesetzes gewesen sein wird. Ich erwähnte bereits, daß zu diesem Gesetzentwurf inzwischen die Gutachten der einzelnen Minister eingegangen sind, welche demnach bei den Beratungen des Entwurfs mit zur Unterlage dienen. Von andern Vorlagen für die außerordentliche Session des Reichstags ist, wie mir versichert wird, nicht die Rede. Man darf daher annehmen, daß die Dauer eine kurze sein wird, um so mehr, als die allgemeine Stimmung annehmen läßt, daß die Vereinbarung über jene Vorlage keinen großen Schwierigkeiten begegnen wird.

Frankreich.

Paris, 14. Juli. (Rdn. Ztg.) Die Hauptschuld, daß die Nachricht von dem Abschluß des türkisch-englischen Vertrags so große Aufregung hervorrief, trägt Gambetta. Der Ex-diktator, durch dieses Ereigniß überrascht, gab seinen Organen sofort den zornigen Befehl, über das „perfide Albion“ herzufallen. Heute sieht er jedoch, daß sein Vorgeschien zu leichtfertig war, und er sucht, wie auch die heutige Sprache der „Republique française“ beweist, sich aus der unangenehmen

Das Erbe von Alshheim.

Von O. Wylins.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 166.)

„Mein Bekräftigung sollte meine Abwesenheit und die des Knaben gar nicht bemerkt, und ich hätte eine gewisse Schadenfreude über den Tod des Kindes. Aber nach einer Weile ward mir doch lange darob und ich kam mir vor, als sei ich ein Mörder — es graute mir vor mir selbst und es überkam mich eine große Angst vor der Verantwortung. Darum nahm ich mir vor, die Sache ganz geheim zu halten. Kaum war ich jedoch darüber mit mir im Reinen, so hörte ich von ferne den Schreckensschrei und Hilferuf des gnädigen Fräuleins, und wenige Minuten später stürzte sie an mir vorbei und nach dem Geräthgehäuschen und ließ mich den ertrinkenden Knaben retten. Ich erschrad zum Tode, denn ich wußte, daß hier an keine Rettung mehr zu denken war, und die Kniee drohten mir einzubreden — wie ein Trunkener wankte ich ihr nach. Als ich und und Christoph zum Bassin kamen, hatte das gnädige Fräulein den jungen Erbherrn schon herausgeholt und auf dem Schoße und schien ganz von Sinnen vor Schmerz, ich sah von Weitem den Herrn von Grainberg herankommen. Da sprach der Besucher zu mir: „Suche es bei ihr dem Herrn von Grainberg in die Schuhe zu schieben!“ und als sie mich zuß in demselben Augenblick nach diesem fragte, that ich es denn auch und sie fiel in Ohnmacht. Und als dann der Herr Oberst herankam und sah, was hier vorgegangen war und entsetzt wissen wollte, wie denn alles dies gekommen sei, gab ich ihm zu verstehen, daß das gnädige Fräulein dies besser wissen müsse, als ich, und erzählte ihm die Sache auf meine Weise. Er war wie versteinert und half mir nur mit Widerstreben das gnädige Fräulein in das Schloß tragen, während ein Tagelöhner die Leiche des Knaben trug. Und hernach sah der Doktor mich und den Obersten bei einander stehen und heimlich mit einander plaudern und bemerkte, daß mir der Oberst einen

Brief übergab, den ich dem Fräulein einhändigen sollte. Der Doktor mochte sich seine eigenen Gedanken darüber machen, besonders weil Herr von Grainberg sich erbot, noch einen andern Arzt aus Thannenberg herbeizuholen, da es mit dem gnädigen Herrn so schlimm geworden war, und weil der Oberst nicht mehr zurückkehrte. Den Brief vom Obersten aber an das gnädige Fräulein gab ich nicht ab, sondern erbrach und las ihn; es fanden aber nur die Worte darin: „Ella, darf ich jemals wieder zu Ihnen zurückkehren?“ — „Nein,“ sagte ich, „das ist gar nicht nötig; jetzt ist das gnädige Fräulein wieder die Erbin von Alshheim und kann sich nach ganz anderen Bewerbern umsehen, als du bist!“ Und ich zerriß und verbrannte den Brief. Hat ich doch nur um des gnädigen Fräuleins willen, damit sie wieder zu ihrem Erbe komme, das Kind ertrinken lassen und darüber mein Seelenheil verzehret! Ich war von jeher dem Fräulein am meisten zugethan gewesen und hatte die Frau Baronin Stiefmutter und ihr Kind gehaßt. Und der Teufel, der mich zu der schändlichen That getrieben, hatte mir auch den Gedanken eingegeben, daß ich sicher sein würde, wenn ich die Schuld so auf die Weiden schob, daß Eines das Andere für schuldig halten würde. Ich verstand mich auf die menschliche Natur und wußte, daß Keines das Andere verrathen könnte, und darum machte ich den Oberst Grainberg glauben, das Fräulein habe es gethan, und dem Fräulein deutete ich an, er sei der Mörder gewesen. Und dies ist die reine, laetere Wahrheit, so wahr mir Gott helfe in meinem letzten Stündlein, und so wahr ich auf Vergebung meiner Sünden hoffe! Ich habe den jungen Erbherrn nicht in's Wasser geworfen, sondern ich ließ ihn nur ohne alle Hilfe ertrinken. Dies habe ich den unten verzeichneten erbetenen Zeugen erzählt und auf Verleumdung des Vorstehenden als meine eigene Aussage anerkannt durch meine eigenhändige Unterschrift.

Joachim Lemke.

Ella's bebenden Händen entsank das verhängnisvolle Papier, als sie es zu Ende gelesen. Eine tief-innere Erschütterung hatte sich ihrer

bemächtigt und die widerstrebendsten Empfindungen und Gedanken in ihr hervorgerufen; jedoch die eine Idee: Guido ist unschuldig! überlante vorerst alle anderen in ihr und ließ sie die Bosheit des alten Gärtners und seine schweren Vergehen vergessen. „Führen Sie mich zu dem Sterbenden!“ hat sie den Pfarrer, und Beide traten in die Nebenstube, wo Ermle lag.

Der Tod stand gleichsam schon zu Häupten des Greises, der in seiner Schwäche und Abwagerung einen lässlichen Anblick darbot. So oft er die Augen schloß, sprach er irre, und die knöchernen, bebenden Finger zupften schwach an der Bettdecke und machten eigenthümliche zuckende Bewegungen.

„Meister Ermle, das gnädige Fräulein ist hier“, sprach ihm der Doktor in's Ohr. Der Kranke schlug die matten Augen auf, blickte sich im Kreise Derer um, welche in der spärlich beleuchteten Stube an seinem Lager standen, und schien Ella zu erkennen, denn er streckte ihr bittend die Hände entgegen. „Oh, mein Fräulein, fluchen Sie mir nicht! Ich habe die Witte schlecht gelohnt, welche Sie mir von jeher bewiesen haben!“ sammelte er. „Gott wird barmherzig sein. Seien Sie es auch — vergeben Sie mir!“

„Ich habe vergeben — Gott sei Euch gnädig!“ erwiderte Ella mit unsicherer Stimme.

„Ist Er nicht da? habt Ihr nicht nach Ihm geschickt?“ fragte der Kranke und hielt Ella's Hand fest. „Auch Er muß mir verzeihen, wenn ich so ruhig sterben können!“

„Herr von Grainberg ist zu weit entfernt im Auslande, als daß wir ihn herbeirufen könnten“, sagte der Pfarrer; „aber ich werde ihm euer Geständniß schildern, und er wird euch ebenfalls verzeihen.“

„Bitten Sie bei ihm für mich, und ich werde Sie noch in einer andern Welt segnen!“ sagte der Kranke.

„Ich verberge euch in seinem Namen, Ermle!“ sprach Ella; „Guido ist eine edle, großmüthige Natur, und wird euch diesen Trost nicht versagen!“

(Schluß folgt.)

Rage herauszuarbeiten, in welche ihn sein allzugroßer Eifer versetzt hat. Besonders abfällend wirkte auf ihn Dufaure, der, als er sich vor zwei Tagen zu ihm begab, ihm trocken erklärte, daß es durchaus unpolitisch und ungerechtfertigt sei, eine so bittere Sprache gegen England zu führen; Frankreich habe den Frieden gewollt und nicht die mindeste Luft gehabt, sich mit England gegen Rußland zu schlagen. Man könne es daher England, mit dem Frankreich nicht habe Hand in Hand gehen wollen, nicht verübeln, daß es seine Interessen auf eigene Faust sicher gestellt habe. — Die bevorstehende Ankunft des Prinzen von Wales berührt hier nicht angenehm; man hätte lieber gesehen, wenn er der Ausstellung seinen zweiten Besuch erst nach 14 Tagen abgestattet hätte, weil dann die Gemüther über die cyprische Angelegenheit etwas beruhigter gewesen wären. In den englischen Kreisen sieht man der Ankunft des Prinzen übrigens nicht ohne Besorgniß entgegen. Man befürchtet zwar gerade keine unliebsamen Kundgebungen, wohl aber einen äußerst kalten Empfang. — Sicherem Vernehmen nach soll die Ausstellung um einen Monat verlängert werden. — Wie ich aus zuverlässigster Quelle erfahre, durchstreift gegenwärtig eine 200 Mann starke karlistische Bande den Norden Spaniens. Sie steht unter dem Befehl von Castells, der auch in dem letzten karlistischen Kriege in Spanien eine Rolle gespielt hat. — Sir Garnet Wolseley, der neue Gouverneur von Cypren, traf gestern Abend in Paris ein und reiste sofort weiter. — Der im Tuilerienhof befindliche Ballon captif, mit dessen Füllung man gegenwärtig beschäftigt ist, mißt im Durchschnitt 36 m. Sein Gewicht mit Zubehör, Schiff und Passagieren beträgt 17,000 kg. Da seine Tragfähigkeit 25,000 kg beträgt, so hat man noch 8000 kg übrig. Der Preis für die Luftreise wird für die Person 20 Fr. betragen.

Paris, 15. Juli. Der Zirkus Myers war gestern schon längst vor Beginn der Rousseau-Feyer, welcher er zum Schauplatz dienen sollte, in allen Räumern überfüllt. Im Publikum sah man auf den meisten Damenhüten dreifarbig gefärbte Kofarden; an den Eingängen wurden von jungen Mädchen dreifarbig Blumensträuße feilgeboten. Oberhalb der Hauptthüre prangte eine Büste des großen Philosophen, mit einem dreifarbigem Kranze bedeckt und von Fahnen umgeben; darunter las man, von Blumen umwunden, Rousseaus Wahlpruch: *Consacrer sa vie a la vérité*; auf beiden Seiten Wappenschilder, von denen der eine Rousseaus Geburts- und Todestag verkündete, der andere die Inschrift trug: *La France libre par Rousseau*. Um 2 1/4 Uhr eröffnete, nachdem das Orchester und die Chöre die Marschälle vorgetragen, in deren Refrains das Publikum mit einstimmte, Louis Blanc die Sitzung. Er verlas zunächst Zustimmungstelegramme von den Arbeiter-Syndikaten von Bourdeaux, von Garibaldi (datirt von der Maddalena-Insel) und von dem Genfer Rousseau-Komitee. Dann hielten der Abg. Marcou die erste, Louis Blanc die zweite und bei weitem hervorragendste, Ernst Hamel, der Verfasser einer Geschichte Robespierres, die dritte Festrede. Dem Vortrage Louis Blanc's entnehmen wir als Probe folgenden Passus, der an den *Contrat social* anknüpft:

O Meister, du hast mich gelehrt, daß die Pflicht, dem allgemeinen Willen zu gehorchen, aus einem notwendigen, für den Schatz der Freiheit unentbehrlichen Uebereinkommen entspringt, ohne welches nur noch von der Herrschaft der Gewalt die Rede sein kann. Ich werde ihm also gehorchen, diesem allgemeinen Willen, ich werde ihn achten, aber du hast mich auch gelehrt, daß das Gute von menschlichen Verträgen unabhängig ist, und ich habe aus deinen unsterblichen Schriften mit dem Durst nach Wahrheit, mit der Leidenschaft für Gerechtigkeit auch den unerschütterlichen Entschluß gefaßt, niemals die Augen vor der Wirklichkeit zu verschließen, welche die Leuchte des Geistes ist, wie mein Gewissen auszuliefern, welches die Leuchte des Herzens ist. Wenn es also gesehen sollte, daß der Despotismus, welche Maske er auch anlegen mag, mir bei Todesstrafe gebiete, diese beiden Fackeln in mir auszulöschen, dann schwöre ich bei dir, Meister, daß ich der Schande nachzugeben den Tod vorziehen würde. Gewiß, der *Contrat social* ist kein unerschütterliches Wort; aber indem Rousseau das souveräne Volk wehrt, indem er ein Buch schrieb, welches die Erklärung der Menschenrechte nach sich zog und gleichsam das Evangelium der französischen Revolution war, hätte er für seinen Ruhm genug getan, wenn er nie etwas anderes geleistet hätte. Und er hat noch mehr geleistet: mit derselben Feder, die ihm dazu diente, das Volk gegen die Könige zu verteidigen, verteidigte er den menschlichen Geist gegen die Priester. Rousseau glaubte an die Unsterblichkeit der Seele, wie Voltaire, der damit begann, an ihr zu zweifeln, und sich dann doch zu ihr bekehrte; aber, wie Voltaire, verabscheute er die Tyrannei der Priester. Rousseau glaubte an Gott, wie Diderot zu Zeiten und Voltaire immer an ihn glaubte; aber er läugnete die Nothwendigkeit besonderer geweihter Vermittler zwischen Himmel und Erde. Ist es nicht Rousseau, der gesagt hat: „Wie viel Menschen zwischen Gott und mir!“ Ist es nicht, der an den Erzbischof von Paris geschrieben hat: „Ist es denn gar so einleuchtend und natürlich, daß Gott Moses gewählt haben sollte, um zu Jean Jaques Rousseau zu sprechen?“ Und ferner: „Der beste von allen Königen, den unsere Nation gehabt hat, war der einzige, der nicht von einem Priester erzogen war. War er es nicht, der den furchtbaren Ruf ausstieß: „Ihr Lehrer der Vögel, nur um das Volk irre zu führen, gebt ihr euch den Anschein, es zu unterrichten, und wie die Räuber, welche die Klippen mit Laternen beleuchten, klärt ihr es auf, um es zu verderben. Was aber die Andachtsamkeit und den Fanatismus betrifft, so wäre die Welt schon längst von diesen Plagen befreit, wenn dazu die Logik Rousseaus im Verein mit dem Schwunge Diderot's und dem heißen Worte Voltaires genügt hätte. Man höre, wie Rousseau sich äußert: „Die abentheuerlichen Lehren sind diejenigen, welche die Fanatiker vortragen. Wer immer Diejenigen verdammt, die nicht so denken wie er, ist ein Feind des Menschengeschlechts. Die Missionäre scheinen mir nicht vernünftiger, als die Eroberer.“ In der „Neuen Heloise“ stellt Rousseau, der selbst nicht Atheist war, als Muster aller Tugenden einen Atheisten hin, den Satten der frommen Juste, Hr. v. Wolmar. Gibt es wohl eine schönere Lehre der Duldsamkeit? Und was hat Rousseau nicht getan, um den Fanatismus zu beschimpfen! Nichts gleicht den Lauten seiner Entrüstung, wenn er in seiner Antwort auf den Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris erinnert an das Blutbad

der Albigenier, die Bartholomäusnacht, die Dragonaden, die Aufknüpfung des Anne Dubourg, die Niederwerfung der Einwohner von Méribol und Cabrières, das klägliche Ende des unschuldigen Calas auf dem Rade. Abergläubische Gebräuche, sinnlose Glaubenssätze, mystische Erfindungen, nichts entrinnt den Streichen dieses furchtbaren Denkers. O, sie täuschten sich nicht in ihrem Gegner, die Frommen vom Pariser Parlamente, als sie den Verfasser des „Glaubensbekenntnisses eines savoyischen Wikars“ beschuldigten, die Gewissheit der Wunden, die Unschicklichkeit der Offenbarung und die Autorität der Kirche umstoßen zu wollen, und deshalb sein Buch über die Erziehung verurtheilten, von Hentershand verbrannt zu werden; und es war ganz natürlich, daß der Erzbischof von Paris, Christof von Beaumont, gegen Jean-Jacques zu Felde zog, wie in unsern Tagen der Bischof von Orleans, Hr. Dupanloup, gegen Victor Hugo zu Felde gezogen ist. Ja wohl, wie Voltaire, wie Diderot, wie d'Alembert, wie alle Encyclopädisten, so kämpfte auch Rousseau im 18. Jahrhundert den großen Kampf der Vernunft.

Zwischen den einzelnen Reden trugen das Orchester, die Chöre und Solisten verschiedene für die Musikgeschichte interessante Kompositionen Rousseaus, darunter einen Militärmarsch, eine Mänuet und einige Nummern seiner Oper: „Der Dorfwahnsager“, ferner das zweite Hohe Lied der Großen Revolution: den „Chant du départ“ vor und unter einem donnernden *Vive la République* wurde die Sitzung aufgehoben. Des Abends vereinigte in Belleville ein Bankett etwa 700 Personen beiderlei Geschlechter. Wiederum führte Louis Blanc den Vorsitz: Hr. Madier de Montjan zu seiner Rechten und den General Wimpffen zu seiner Linken, während ihm die Weinwäscherin Fräulein Bloch, eine der Führerinnen der weiblichen Pariser Arbeiterwelt, gegenüber saß. Dieses Fräulein Bloch brachte auch den ersten Toast aus, in welchem sie den 14. Juli nicht bloß als den Gedächtnistag der Bastille, sondern auch als den des unergreiflichen Föderationsfestes feierte und nunmehr auf die Verbrüderung der Völker trank. Weiter sprachen mehrere Redner für die Amnestie, der General v. Wimpffen für die Eintracht zwischen Volk und Armee und Hr. Madier de Montjan für die Vertreibung der Jesuiten.

Die beiden Abgeordnetenwahlen, welche gestern in der Charente-Inférieure und in dem Cotes du Nord anstanden, lieferten folgendes Resultat:

La Rochelle: Barbedette, Republikaner, 9523, Fontnier, Bonapartist, dessen Wahl ungestoßen worden war, 8368 Stimmen. Barbedette ist gewählt und der Bonapartismus auch aus einem seiner letzten Schlupfwinkel in der Provinz verdrängt.

Guingamp (1. Wahlkreis): Gnon, Republikaner und einer der 363 der aufgelösten Kammer, ist ohne Konkurrenten mit 6581 Stimmen gewählt.

Die Regierung hat, wie der „Temps“ vernimmt, von dem französischen Konsul in Sydnay eine dritte Depeche über die Begebenheiten in Neukaledonien erhalten. Dieselbe bringt aber keine neuen Einzelheiten bei, sondern macht nur eine größere Anzahl der Opfer namhaft, unter denen sich auch Frauen und Kinder befunden haben.

Der deutsche Botschafter, Fürst Hohenlohe, wird neueren Mittheilungen zufolge schon in den ersten Tagen des August wieder auf seinem hiesigen Posten erwartet. Die gegentheiligen Meldungen einiger Abendblätter sind unrichtig.

Die republikanische Linke des Senats hat eines ihrer Mitglieder durch den Tod verloren: Hr. Perronet, Advokat und Senator für das Departement Saone-et-Loire, ist gestern Nachmittag zu Autun im Alter von 60 Jahren gestorben.

Im Flora-Pavillon des Tuilerienpalastes trat heute Vormittag der internationale ethnographische Kongreß zum ersten Male zusammen; die eigentliche Eröffnungssitzung fand des Nachmittags auf dem Trocadero unter dem Präsidium des ausgezeichneten Ethnographen Professor Urechia aus Bukarest, ehemaligen Unterrichtsministers von Rumänien, statt. Für die nun folgenden Sektionsitzungen wurde nachstehendes Programm festgestellt: am 16. Juli Ethnogenie; am 17. Ethnologie; am 18. theoretische Ethnographie und des Nachmittags beschreibende Ethnographie; am 19. Ethnik, des Nachmittags politische Ethnographie und des Abends Ethnobiologie; am 20. Schlusssitzung in den Tuilerien.

Vorgestern, Samstag, wurde die Welt-Ausstellung von 52,192 Personen, von denen 36,927 ihren Eintritt bezahlten, gestern Sonntag von 116,625 Personen, worunter 103,228 zahlende, besucht.

In der Kirche Saint-Germain-des-Près wurde heute als am St. Heinrichs-Tage früh um 9 Uhr eine Messe zu Ehren des Grafen Chambord gelesen. Dieser Feierlichkeit wohnten etwa 500 Personen bei, darunter die Spitzen der legitimistischen Partei, wie die Hh. v. Blacas, v. Dreux-Brézé, Herzog v. Carochefoucauld-Bijaccia, Chesnelong, die Herzoge Decazes, Broglie u. A.

Japan.

Yokohama, 19. Mai. Unter diesem Datum geht der „Allgem. Ztg.“ folgender Bericht zu: In meinem letzten Schreiben suchte ich Ihnen ein Bild zu geben, wie sich die Volksvertretung in diesem Land zu entwickeln strebt, wie wenigstens in diesem Punkte die Wünsche des Volkes mit den Reformplänen der Regierung harmoniren. Allein es war schon durch die letzte Rebellion ersichtlich, daß von der orientalischen Indolenz noch viel im Volke steckt, daß ein großer Theil desselben allen Neuerungen feind ist, und hieron erhielten wir gestern einen neuen Beweis durch die grausame Ermordung des sehr ehrenwerthen Okubo Toshimichi, uneres Ministers des Innern, erst 42 Jahre alt, aber besonders thätig bei allen Verbesserungsplänen des Mikado, und wie es heißt, droht man allen Denen mit einem ähnlichen Schicksal, welche auf derselben Bahn fortschreiten, denn die Mörder haben schon gestanden, daß sie einer Gesellschaft angehören, welche sich verschworen hat, alle Diejenigen zu tödten, die bei Einführung fremder Sitten sich thätig erweisen: so zeigt der Kommunismus sich in der ganzen Welt, obgleich auf verschiedene Weise. Die Art, wie die Ermordung vor sich ging, wird wie folgt berichtet: Sechs

bis sieben junge Leute lauerten dem Minister auf, als er nach dem Palast fahren wollte, sie lastirten die Pferde, tödteten erst den Kutsher und dann ihr eigentliches Opfer. Bekanntlich stand der Chef der letzten Insurrektion, General Saigo, vorher sehr hoch bei dem Mikado angeschrieben, ist aber seitdem völlig verschollen; dagegen vernahmen wir, daß dessen Bruder mit einem General als japanischer Gesandter nach Rom gehen wird. Das japanische Land scheint auch an dem Welthandel sich betheiligen zu wollen; denn es ist eine monatliche Dampferlinie von hier nach New-York durch den Suezkanal angezeigt, wodurch den Deutschen auch wohl eine passende Gelegenheit geboten werden dürfte, dieses Inselreich zu besuchen, wenn im Mittelmeer ein Ankerplatz bestimmt wird; eine Dampferbindung mit allen Häfen des Landes, wie mit Schanghai, durch japanische Schiffe besteht schon lange; ein japanischer Kriegsdampfer soll jetzt auch die Küsten Koreas aufnehmen, um zu entscheiden, welchem Hafen man als Handelsplatz den Vorzug geben wird. Um die Kosten zu decken, welche diese und andere Unternehmungen auf dem Wege des Fortschritts mit sich bringen, will die Regierung zu einer neuen Staatsanleihe schreiten, und zwar im Betrag von 10 Mill. Yen (Dollars) zu 6 Proz. Zinsen, die im Lande gezeichnet werden soll und auch wohl zu Stande kommen wird, da im Punkte des Kredits jedenfalls Japan den Chinesen, Türken und Egyptern den Rang abläuft. Der heutige San Francisco-Dampfer „Desanie“ nimmt wieder 21,236 Kisten Thee und 425 Ballen Mohseide mit, außer einer Menge anderer Waaren — ein Zeichen des wieder erwarteten auswärtigen Handels; vorläufig soll die oben erwähnte Paketlinie nach New-York auch nur während der Theezeit ihren Dienst thun, was freilich dem Verkehr mit San Francisco einigen Nachtheil bringen muß. Mit Feuersbrüsten wurden wir in letzter Zeit verschont; dagegen ist die Cholera wieder an unserer Westküste erschienen. Die Berichte aus China lauten nach wie vor gleich traurig in Betreff der dort herrschenden Hungersnoth, der bereits Hunderttausende erlagen: im Norden des Reiches ist es die jetzt jahrelang anhaltende Dürre, im Süden sind es Ueberschwemmungen, welche Tod und Verderben mit sich bringen. Im Lande gab es politisch nichts Bemerkenswerthes, doch heißt es, daß Prinz Kung, das Haupt der auswärtigen Angelegenheiten und mehr als Premier, sein Amt niederzulegen gedenkt. In Hongkong, dieser englischen Kolonie, herrscht reges Leben in Folge des Krieges, der mit Rußland in Aussicht steht. An den Befestigungen wird sehr rege gearbeitet und 2000 Kulis sind bei der Errichtung neuer Batterien beschäftigt, während eine Menge Kolonisten sich zum Volontärdienste gemeldet haben. Uebrigens hält die englische Flotte die russische eingeschlossen in den paar Häfen und Militärstationen, die Rußland im Norden Chinas besetzt und die auch nur kleinere Fahrzeuge zu schiffen vermögen. Die gerichtlichen Untersuchungen in der Seward- und Bradford-Streitfrage dauern noch fort und halten alle Amerikaner auf dem „qui vive“.

Nachschrift. Der Eingangs erwähnten Ermordung des Ministers Okubo vermag ich noch folgende Notizen hinzuzufügen. Dieser für das Wohl des Landes so hoch verdiente Mann war im Begriff, sich nach dem Palast des Kaisers zu begeben, wo er im Dai-Go-Kwan einer Kabinets-sitzung beiwohnen wollte, die um 8 Uhr Morgens gehalten werden sollte; doch ehe er das Thor erreichte, ward er am Stadtgraben von den Mördern angefallen, fast an demselben Orte, wo 1873 Jurakura's Leben bedroht ward. Obgleich nun dieser Punkt im Herzen der Stadt liegt, Tokio eine Million Einwohner zählt und 12,000 Polizisten für deren Sicherheit zu sorgen haben, so fand der unbewaffnete Minister doch keine schützende Hand. Aber die Mörder gehörten der privilegierten Klasse der Samurai an, welche das die Daimijos (frühere Feudalherren) betroffene Schicksal rächen wollten, und wie wenig denselben an ihrem Leben gelegen war, beweist, daß sie sich ruhig die Hände wuschten und dann selbst der Schloßwache übergaben, sich ihrer That rühmend. Wie gesagt, haben die eingeführten Neuerungen im Lande noch viele Gegner, und da Okubo schon thätig war, die Regierung des früheren Taikun zu stürzen, seitdem die rechte Hand des Mikado war, von diesem 1872 mit Jlavura nach den Vereinigten Staaten gesandt ward, sich überhaupt in jeder Hinsicht hervorthat, so traf ihn der größte Haß jener gestürzten Partei. Japan hat dem Verstorbenen auch zu verdanken, daß die Expedition gegen Formosa 1874 ein gutes Ende erreichte, denn durch seine Mission nach Peking ward diesem Land eine bedeutende Vergütung als Kriegsentwädigung statt der zu befürchtenden Niederlage. Der Kaiser hat übrigens Okubo noch im Tode zu ehren gesucht, indem er ihm den Titel U-Dai-Seb verlieh und der Familie 5000 Yen auszahlen ließ. So ward das Begräbniß auch mit großem Pomp vollzogen, bei dem sich die fremden Minister und alle Beamten betheiligten, während die Schinto-Priester dem religiösen Zeremoniell oblagen. An Männern, wie der rachslos Geopferte, fehlt es leider dem Lande noch sehr; bei dem jetzt indeß eingeführten Schulsystem, bei der Ausbildung vieler jungen Japanesen in Europa und den Vereinigten Staaten herrscht kein Zweifel, daß dieses Reich auch ferner auf der Bahn der Reform fortschreiten wird.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 16. Juli. Seine Excellenz der Präsident des Staatsministeriums und des Handelsministeriums, Herr Staatsminister Turban, hat heute eine Urlaubsreise in die Schweiz angetreten.

* Karlsruhe, 15. Juli. Im Anschlusse an die vor Kurzem stattgehabte Versammlung von Vertrauensmännern der nationalen und liberalen Partei aus den Bezirken Karlsruhe und Bruchsal fand vorgestern im Saale des Bürgervereins dahier eine größere Versammlung von national und liberal gesinnten Wählern statt, von welcher die Kandidatur des Hrn. Landeskommissärs Eisele o. h. einstimmig gutgeheißen wurde. Die Versammlung war von etwa 400 Bewohnern der hiesigen Stadt und der nächsten Umgebung besucht und wurde von Hrn. Alt-Dörbörgermeister Walsch geleitet.

Hr. Landtags-Abgeordneter Kreisgerichtsrath v. Bittersdorff setzte zunächst auseinander, nach welchen Grundzügen bei der Aufstellung eines Kandidatenverfahrens und warum die Kandidatur des Hrn. Landeskommissärs Eisenlohr festgehalten worden sei.

Hierauf entwickelte Hr. Eisenlohr, welcher mit dem lebhaftesten Beifall empfangen wurde, sein Programm in einer dreiviertelstündigen Ansprache, in welcher er als die Hauptaufgabe der national liberalen Partei Folgendes bezeichnete:

„Erhaltung der Grundlagen der bestehenden Gesetzgebung und Einrichtungen, Gewährung der erforderlichen Schutzmittel gegen die Socialdemokratie, Zusammenwirken und Verständigung mit der Reichsregierung zur Besserung des Mangelhaften und zur Stärkung und Befestigung der kaiserlichen Macht.“

Auf Antrag des Hrn. Landtags-Abgeordneten Krämer wurde hierauf Hr. Eisenlohr als Kandidat der nationalen und liberalen Partei für den zehnten badischen Wahlbezirk einstimmig angenommen.

Hr. Alt-Doblergermeister Maack schloß mit einem Hoch auf Se. Maj. den Kaiser die Versammlung, deren Teilnehmer sich mit dem Voratz trennten, für die Wiederwahl des Hrn. Landeskommissärs Eisenlohr einmütig einzutreten.

Laubersbach, 15. Juli. (L.) Der Gewerbeverein des Kreises Mosbach hielt gestern in hiesiger Stadt seinen zweiten Vortrag ab. In hohem Grade erfreulich für uns war die Theilnahme des Hrn. Landeskommissärs Ministerialrath Frech aus Mannheim. Stellte schon die Tagesordnung mit ihren dem praktischen Leben entsprossenen Wünschen und Anträgen interessante Debatten in Aussicht, so übertraf der Verlauf derselben in Bedeutung der einzelnen Fragen unsere Erwartungen. Sämmtliche Anträge fanden Annahme. Bei dem gemeinschaftlichen Mittagessen, welches nach den Verhandlungen stattfand, wurden Toaste ausgebracht auf Se. Maj. den Kaiser, Se. Königl. Hoheit den Großherzog, unser Gesamtministerium, Hrn. Staatsminister Turban. Der dem Hrn. Staatsminister übermittelte telegraphische Gruß fand durch folgende Depesche Beantwortung: „Ich danke Ihnen herzlich für die mich hoch erfreuende, ehrende Begrüßung des Vortrags, dessen segensreiche Bestrebungen ich mit den besten Wünschen begleite. Turban, Staatsminister.“

Walden, 13. Juli. (L.) Wir befinden uns in Mitte der Roggenernte; es gibt sehr viele Garben, doch läßt der Körnerertrag Manches zu wünschen übrig. Die Ernte wird überhaupt im Körnerertrag eine mittlere sein, da das meiste Getreide gelagert und Brand und Viehstich Schaden verursacht. Die große Garbenzahl jedoch gleicht Vieles an diesem Ausfall wieder aus.

Aus dem Kreisgau, 14. Juli. Die Kartoffelkrankheit tritt seit einigen Tagen sehr heftig auf. Die Blätter der Stöcke werden rasch schwarz und verbreiten einen starken Geruch. Der Anschlag der jungen Knollen ist ein sehr reichlicher, oft bis zu 30 Stück per Stöck, und deshalb hofft man immer noch auf eine gute Ernte, wenn günstigere Witterung eintreten und sich die Ausbreitung nur auf die Blätter und nicht die Stengel erstrecken würde.

Triberg, 13. Juli. (D. B.) Soeben kommt uns die erfreuliche Nachricht zu, daß dem VIII. Gewerbeverband des Gutach-Königs-Gaues die Genehmigung erteilt wurde, anlässlich seines am 25. September in Furthwangen stattfindenden Kaufes eine Verlosung von Zuschuß im Gesamtwert von 2000 Mark zu veranstalten. Bei dem regen Interesse der Landwirthe an dieser Auslosung vorzüglichen Zuschußes steht auch eine rasche Abnahme der Loose zu erwarten.

Lörrach, 15. Juli. (D. B.) Auf die an die Generaldirektion der Großbadischen Staats-Eisenbahnen gerichteten gleichlautenden Petitionen um Aenderung der Züge auf der Wiesenthal-Bahn ist folgender Bescheid hier eingetroffen: „Auf Ihre gefällige Zuschrift vom 2. d. M., womit Sie uns im Auftrage des konstituirten Komitees zur Herbeiführung einer Aenderung der Bahnzüge auf der Wiesenthal-Bahn eine Anzahl Adressen aus den Städten und Ortschaften des Wiesenthals übergeben, erweitern wir Ihnen ergebenst, daß wir von den in diesen Vorstellungen kundgegebenen Wünschen Notiz genommen haben und solche — soweit thunlich — bei Aufstellung des nächsten Fahrplans gerne berücksichtigen wollen, wenn auch die beiden Bahngesellschaften sich damit einverstanden erklären. Wir werden uns mit denselben in's Benehmen setzen und behalten uns weitere Mittheilung in der Sache vor.“

Vermischte Nachrichten.

Mühlhausen, 15. Juli. Wie ängstlich und roh hier die Fabrikjugend aufwächst, die der schon im Kindesalter ihr gebotene Verdienst in den Stand setzt, sich leider allzu früh der elterlichen Zucht zu entziehen, davon liefert ein diese Nacht hier begangenes Verbrechen einen grausenregenden Beweis. Es handelt sich um nichts weniger als einen Mord, den ein 16jähriger Bube auf offener Straße an einer 30jährigen Frau, Mutter dreier Kinder, begangen hat. Die älteste Tochter derselben saß Abends 11 Uhr noch auf einer Bank unweit ihrer Wohnung, der Heimkehr des Vaters harrend, da die Mutter sich schon zu Bett gelegt hatte, als der etwas angetrunkene Bursche vorüberkam, die kaum 14jährigen Mädchen anredete und plötzlich der Tochter der Gewordenen ihren Kamm mit der Bemerkung aus den Haaren zog, den wolle er seiner Liebsten geben. Das Kind tief eilig und klagte das Geschick seiner Mutter; diese sprang sinst aus dem Bette und eilte dem Diebe nach, den sie auch glücklich erwischte und energisch, wie sie war, aufforderte, sofort den Kamm zurückzugeben. Ohne Weiteres stieß der ruchlose Mensch der Frau mit den Worten: „Gott verdamm, den Kamm hab ich nicht“, den Dolch in die Brust, und mit einem lauten Schrei, der alle Bewohner der Straße aus den Betten und aus den Häusern trieb, sank die Unglückliche zusammen. Nur noch einige schmerzliche Seufzer und sie hatte aufgehört, zu leben; nichts als diese hörte der gerade in diesem Augenblick heimkehrende Gatte mehr von seiner von theilnehmenden Menge umstandenen Frau, — wer vermochte seinen Schmerz zu schildern! Die Tochter, welche der Mutter zu Hilfe eilen wollte, wurde durch einen zweiten Dolchstoß des Mörders am Arme getroffen. Nach geschener That trat der rohe Mensch in einen benachbarten Tabakladen und kaufte sich Cigarren, — dort wurde er verhaftet.

Bern, 8. Juli. Pant dem „Genfer Journal“ befand sich unter den Fremden, die zur Rousseau-Fest nach Genf gekommen, auch eine Dame, welche ein Alter von 100 Jahren erreicht hatte, deren Geburtsjahr somit das Todesjahr des Philosophen war.

(Die Lagen.) Der Correspondent der „Times“ erzählt mit

Bezug auf den Volksstamm der Lagen eine hübsche Kongressrede: „Am Samstag unternahm es Lord Salisbury in der Kongresssitzung, die Lagen, welche von einer Unterwerfung Rumens und des angrenzenden Territoriums unter Rußland absolut nichts wissen wollen und daher im Begriff stehen, ihre Freiheit gegen etwaige russische Herrschaft mit dem Schwerte zu wahren, mit Wärme zu vertheidigen, aber als ihn Fürst Bismarck nach dem Namen der eifrig in Schutz genommenen Völkerstämme fragte, sah sich der Lord genöthigt, erst einige Minuten in seinen Papieren zu suchen, um jenen Volksstamm nennen zu können, den Fürst Bismarck wenige Minuten später ironisch „una triba interessante“ bezeichnete.“

Musikalisches.

Karlsruhe, 14. Juli. Die vorzüglich renommierte Verlagshandlung von F. Kies in Dresden hat ein schön ausgestattetes (übrigens nicht ganz druckfehlerfreies) Heft Klavierwalzer veröffentlicht, welche Graf Beust zum Silbernen Jubiläum Ihrer Majestäten König Albert und Königin Corola von Sachsen komponirt hat. Ohne gerade den Melodienreiz und die rhythmische Schlagkraft Strauß- oder Rauner'scher Tänze zu besitzen, sind diese Walzer doch recht anmuthig erkunden und vermögen auf hohe Ansprüche verzichtenden Klavierspielerinnen und -spielern gewiß eine kleine Freude zu machen. Der Preis sämmtlicher (sechs) Walzer ist 2/1 Mark.

Ein sehr empfehlenswertes Büchlein für Eltern „musikalisch gebildet werden sollen“ Kinder ist die von Alois Henne in Berlin herausgegebene Abhandlung über „die Musik in der Familie und die musikalische Erziehung der Jugend“. Für den geringen Preis von 1 Mark bietet der Verfasser auf 50 Druckseiten eine gehörige Portion Wahrheit, indem er auf Klavierlehrer und Klavierlehrerinnen, Unterrichtsverfahren, Unterricht an Musikinstrumenten, Jugendherziehung, Konzerten, Kunstkritik u. s. w. zu sprechen kommt. Gewisse Sätze, die sich auf den im Klavierunterricht teilweise zu Tage tretenden Unfug beziehen, sollten geradezu roth unterstrichen werden. Das Büchlein ist auch, abgesehen von seinem pädagogischen Zweck, interessant durch die Streiflichter, welche es auf gewisse Zustände in unserem öffentlichen Musikwesen, so besonders in Berlin, wirft.

Literatur.

In dem 10. Band von Behm's Thierleben werden von Dr. Oskar Schmidt in Straßburg die sogenannten „niederen Thiere“, Krebse, Würmer, Weichtiere, Polypen u. s. w., welche seit Darwin's Entwicklungstheorie eine ganz besondere Wichtigkeit erlangt haben, in einer so hervorragenden Weise behandelt, daß dieser Band als ein für dieses Gebiet hervorragendes Quellenwerk angesehen werden muß, dessen wissenschaftliche Bedeutung in Verbindung mit der populären Darstellungsform dieses Werkes demselben einen ganz hervorragenden Reiz verleiht. Geradezu epochemachend sind die vielen Abbildungen bisher noch nie oder ganz mangelhaft dargestellter Wasserthiere, welche der Verfasser nach langen Beobachtungen an den verschiedenen Meeresküsten sorgfältig gezeichnet und diesem Werke einverleibt hat.

Nachricht.

Berlin, 16. Juli. Se. Maj. der Kaiser schenkte dem Fürsten Bismarck sein von Winterhalter gemaltes Portrait in lebensgroßer, ganzer Figur. — Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz hat gestern Nachmittag eine Konferenz mit dem Fürsten Bismarck.

Brüssel, 16. Juli. Der „Moniteur“ veröffentlicht einen Erlass des Königs vom 15. d., wodurch Senat und Deputirtenkammer zu einer außerordentlichen Session auf den 23. Juli einberufen werden.

Paris, 16. Juli. Ein Artikel des „Journal des Debats“ entwickelt die Vortheile der demnächst zur Ausgabe kommenden dreiprozentigen tilgbaren Rente behufs Rückkaufs der Eisenbahnen, namentlich im Hinblick auf die Eventualität der Konversion der fünfprozentigen Anleihe.

London, 15. Juli, Abends. Im Oberhause erklärte der Präsident des Geheimen Rathes, Richmond, auf Befragen Cranville's: die Kongressbeschlüsse hofften am Dienstag in London einzutreffen; die Regierung werde so dann am Donnerstag dem Hause eine Mittheilung machen.

London, 15. Juli, Abends. Im Unterhause wurden verschiedene Interpellationen angetündigt bezüglich derjenigen Bestimmungen der Vieheinfuhr-Vorlage, wonach für die Einfuhr von Vieh aus Frankreich und Belgien Beschränkungen gelten sollen, welche auf andere Länder nicht angewendet werden. — Olway theilte mit, daß er morgen an die Regierung die Interpellation zu richten beabsichtige, ob Rußland die Forderung wegen Zahlung einer Kriegskosten-Entschädigung von 40 Millionen Pfd. St. aufgegeben und ob die Regierung Schritte zum Schutze der Gläubiger der Türkei gethan habe. — Auf bezügliche Anfrage erklärte Minister Gros, der Berliner Vertrag werde dem Hause heute vorgelegt werden; aus demselben sei die russische Grenze in Armenien ersichtlich.

London, 16. Juli, früh. Im Unterhause fand die Bill betreffend den sekundären Unterricht in Irland allseitige Billigung und wurde einstimmig angenommen. Lewis zog seinen Antrag auf Verwerfung zurück.

London, 16. Juli. Die konservativen Vereine treffen Vorbereitungen, um Beaconsfield bei seiner Ankunft auf dem Bahnhof Charing Cross eine große Ovation darzubringen. Das ministerielle Bankett, an welchem Beaconsfield Theil nimmt, findet am 3. August im Mansionhouse statt.

Debreczin, 15. Juli. In einer vor seinen Wählern gehaltenen Rede zur Rechenschaft über sein politisches Wirken besprach Ministerpräsident Tisza die günstige Erledigung des Ausgleiches und zählte die Agenden des künftigen Reichstages auf. Auf die orientalische Frage übergehend, erklärte sich Redner gegen diejenigen, welche die Meinung vertraten, daß man sich mit Oesterreich nicht ausgleichen und Rußland den Krieg erklären solle, und wies auf seine früheren Erklärungen hin, daß von einem Ausgleich mit Rußland und einer Parallel-Aktion keine Rede gewesen sei. Oesterreichs

orientalische Politik sei darauf gerichtet gewesen, daß seine Interessen auf friedlichem Wege gewahrt würden und Gesamt-Europa über das Schicksal des Orients entscheide. Dies sei erfolgt. Der Kongreß hätte mehr thun und energischer auftreten können, aber Niemand könne den großen moralischen Triumph läugnen, daß Rußland einem beträchtlichen Theile der durch den Frieden von San Stefano erpreßten Friedensbedingungen auf das Nachwort Europa's hin zu entsagen gezwungen wurde. Hierin liege ein Triumph moralischer Kraft und sei damit die Basis einer gesunderen europäischen Lage geschaffen. Tisza wies nunmehr nach, daß die Punktationen des Vertrages von San Stefano wesentlich und entgegen den Wünschen Rußlands durch den Kongreß modifizirt worden seien. Die Okkupation Bosniens und der Herzegowina sei nothwendig, um dem fortwährenden und in erster Linie Ungarn bedrohenden Wachsthum des Pan-Slavismus entgegenzutreten. Die Abwendung dieser sicheren Gefahr dürfe aus Furcht vor etwaigen durch die Okkupation möglicher Weise entstehenden Verwickelungen nicht unterlassen werden. — Die Rede des Ministers wurde sehr beifällig aufgenommen.

Kragujevac, 15. Juli. Die Slupschina votirte dem Ministerium Indemnität für die während des Kriegeszustandes erlassenen Gesetze und beschloß, daß einige Kriegsgesetze nach Proklamirung des Friedens nur zwei Monate in Geltung bleiben, in den eroberten Gebieten aber bis zu verfassungsmäßiger Aenderung Kraft behalten sollen. — Minister Niksic wird Freitag erwartet.

Konstantinopel, 15. Juli. Gestern fand unter dem Vorsitz des Sultans ein großer Conseil statt, welcher sich mit Epirus und Thessalien beschäftigte und gewisse Maßnahmen betreffs Griechenlands beschloß. Der Conseil beschäftigte sich ferner mit den Details der englischen Konvention. Die Konzeption zum Baue der Eisenbahn Merina-Diarbekir-Erzorum wurde einer englischen Gesellschaft verliehen. In Betreff verschiedener anderer öffentlicher Bauten sind Unterhandlungen im Zuge. Lahard hat fast täglich Unterredungen mit dem Sultan, um alle auf die Finanzen und die öffentlichen Arbeiten bezüglichen Projekte festzustellen.

Franfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 16. Juli, die übrigen vom 15. Juli.)

Staatspapiere.			
Deutschl. 4% Reichs-Anleihe	96	Geserr. 4% Goldrente	65 1/2
Preuss. 4 1/2% Oblig. Exr.	105 1/2	Geserr. 5% Papierrente	67 1/2
Baden 5% „ „	103 1/2	„ 4 1/2% „	66 1/2
„ 4 1/2% „ „	102 1/2	„ 4% „	66 1/2
„ 4% „ „	95 1/2	„ 3 1/2% „	65 1/2
„ 3 1/2% „ „	84 1/2	„ 3% „	64 1/2
Bayern 4 1/2% Obligat. fl.	101 1/2	„ 2 1/2% „	63 1/2
„ 4% „ „	94 1/2	„ 2% „	62 1/2
„ 4% „ „	95 1/2	„ 1 1/2% „	61 1/2
Württemberg 5% Obligat. fl.	103 1/2	„ 1% „	60 1/2
„ 4 1/2% „ „	101 1/2	„ 3/4% „	59 1/2
„ 4% „ „	95 1/2	„ 3/8% „	58 1/2
„ 4% „ „	96 1/2	„ 3/16% „	57 1/2
Nassau 4% Obligationen fl.	96 1/2	„ 1/16% „	56 1/2
Gr. Hesse 4% Obligat. fl.	96 1/2	„ 1/32% „	55 1/2
Geserr. 5% Silberrente	58 1/2	„ 1/64% „	54 1/2
„ 4 1/2% „	58 1/2	„ 1/128% „	53 1/2

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	157	5% Donau-Draa	58 1/2
Badische Bank	102 1/2	5% Franz-Josef-Prior.	—
Deutsche Vereinsbank	81	5% Kronpr. Rudolf-Prior.	—
Darmstädter Bank	120	„ von 1867/68	70 1/2
Geserr. Nationalbank	727	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	67 1/2
Geserr. Kredit-Aktien	224 1/2	5% öst. Erdweßb.-P. i. S.	77 1/2
Rheinische Kreditbank	87 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	70 1/2
Deutsche Effektenbank	114 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „ „	64
4 1/2% Pfälz. Warb. 500 fl.	116 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „ „	59 1/2
4% „ „ „ „ „ „ „ „	73 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „ „	61 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „ „	225 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „ „	61
5% „ „ „ „ „ „ „ „	66 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „ „	75 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „ „	107	5% „ „ „ „ „ „ „ „	82 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „ „	111 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „ „	48 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „ „	152	5% „ „ „ „ „ „ „ „	98 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „ „	151	5% „ „ „ „ „ „ „ „	65 1/2
5% „ „ „ „ „ „ „ „	214 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „ „	46
5% „ „ „ „ „ „ „ „	55 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „ „ „ „ „	81 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „ „ „ „ „	79 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „ „ „ „ „	78 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „ „ „ „ „	73 1/2	5% „ „ „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „ „ „ „ „	74	5% „ „ „ „ „ „ „ „	—

Anleihenloose und Prämienanleihe.

3 1/2% Preuss. Präm. 100 Thl.	—	Deftr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	103 1/2
„ „ „ „ „ „ „ „	—	„ 5% 500 fl. „ „ v. 1860	114 1/2
„ „ „ „ „ „ „ „	114 1/2	„ 100 fl. Loose v. 1864	266.60
„ „ „ „ „ „ „ „	121 1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	—
„ „ „ „ „ „ „ „	120	„ „ „ „ „ „ „ „	—
„ „ „ „ „ „ „ „	140	„ „ „ „ „ „ „ „	—
„ „ „ „ „ „ „ „	83.20	„ „ „ „ „ „ „ „	—
„ „ „ „ „ „ „ „	188	„ „ „ „ „ „ „ „	—
„ „ „ „ „ „ „ „	26	„ „ „ „ „ „ „ „	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 3 1/2%	203.60	Ducaten	9.52—57
Paris 100 Frs. 2 1/2%	81	20-Franco-St.	16.19—23
Wien 100 fl. öst. 4 1/2%	174.60	Engl. Sovereigns	20.23—33
Disconto	—	Russische Imperial	16.65—70
Holländ. 10 fl. St.	16.65	Dollars in Gold	4.17—20

Berliner Börse, 16. Juli. Kreditaktien 452.—, Staatsbahn 451.50, Lombarden 133.—, Disc. Commandit 135.—, Reichsbank 157.20. Tendenz: fest.

Wiener Börse, 16. Juli. Kreditaktien 259.50, Lombarden —, Anglobank 116.50, Napoleonsd'or 9.27 1/2. Tendenz: fest.

New-York, 16. Juli. Gold (Schlusskurs) 100 1/2.

Wetter- und Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Mmes de Vertus soeurs, 12 Rue Auber in Paris. Patentirte Ceinturo-régente und Cuirasse-Corsets.

Hammer Eisenbach, Bad. Schwarzwald.

Hafthaus zum Hammer

empfehlen sich als Sommeraufenthalt. Pension billig.
Karl Kirner zum Hammer.

Geselliger Verein „Eintracht“.

Die Inhaber von Obligationen unserer Vereins fordern wir auf, gegen Rückgabe der Talons die neuen Coupons-Bogen bei uns in Empfang nehmen zu lassen.
Karlsruhe, den 12. Juli 1878.
Der Vorstand.

„vom ersten Jahres-Einkommen“

wird Demjenigen zugesichert, der einem verheirateten Manne, der mit allen vorstehenden Comptoir-Arbeiten vertraut, der franz. Sprache mächtig, sonst vielseitig gebildet und jedem Geschäftse selbständig vorstehen kann, sofort eine dauernde Stelle verschafft.
Off. Offerten unter P. M. 100 nimmt L. Ch. Haßner's öffentl. Geschäftsbureau, Karlsruhe, entgegen.

Geschäfts-Verkauf.

893. Ein bereits seit Jahren bestehendes Infratours-Jahresgeschäft in einer größeren Stadt Süddeutschlands mit großer Kundenschaft wird wegen Krankheit des jetzigen Besitzers zu verkaufen gesucht. Zum Ankauf und Betrieb nöthiges Kapital circa 30- bis 40,000 M. Gef. Off. n. Y. N. 138 bef. d. Centr.-Annonc.-Expedit. v. G. L. Daube & Co. in Frankfurt a. M. Manucript-Nr. 530.

Generröste

von J. A. Musus in Freiburg i. B. (Patent Kessel) vollständig neu verkauft billigst.
C. Traupler in Laub.

Versteigerung von Kalbfellen.

Am Montag dem 22. Juli 1878, Morgens 8 Uhr, wird in der Gerberei von Herrn Ch. Walter in Barr zur öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung von 5000 Stück Kalbfellen frisch aus den Gruben (frans de fosse), losweislich von 100 Stück geschritten werden. Der mit dem Verkauf beauftragte Notar (S. 249 Q) Schmidt.

Kaufgesuch.

863. Alte Geschäftsbücher, Briefe etc. sucht unter Garantie des Einkaufens eine Papier-Fabrik zu kaufen und zahlt die höchsten Preise. Offerte mit Preisangabe richtet man an die Expedition dieses Blattes.

Kirchliche Vermögenspflege

463. Nr. 20,724. Offenbürg. In Sachen Karl Falschauer von Offenbürg gegen Josef Boshart von Appenweier, z. Bt. schlichtig, Forderung und Sicherheitsbeschlag betr., hat der Kläger vorgetragen, daß J. Boshart von ihm in den Jahren 1875/76 Ewenthelle zusammen mit 215 M. 67 Pf. gekauft habe, die Zahlung verzögere, weshalb Kläger Verurteilung des Beklagten zur Zahlung begehrt. Zugleich bittet Kläger unter Verweisung von Forderung und Gefahr durch die Garantien des J. Boshart von 1877 um Sicherheitsbeschlag auf Ewenthellen und eine Erbschreibung des Beklagten auf Ableben des Fater Boshart von Appenweier. Dem Anrechtliche wird stattgegeben und nunmehr Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klagen anberaumt auf Samstag den 27. Juli, Vormittags 11 Uhr.

Öffentliche Aufforderungen.

864. Nr. 11,256. Donaueschingen. Josef Mayer von Unterbaltingen, beziehungsweise jetzt dessen Witwe, bezieht auf Gemerkung Oberbaltingen 2 Grundstücke, bezüglich deren der Gemeinderath Oberbaltingen bei der jetzigen Eigentumsveränderung dem neuen Erwerber wegen mangelnder Grundbucheintrags die Genehmigung verweigert, nämlich:

1. Nr. 1858, 1 Morgen 50 Ruthen Wies auf dem Eichbühl, neben Johann Martin Münzer und Johann Hejmann;

2. Nr. 1860, 220 Ruthen Wies allda, neben Kaplanei Pfaffen und Johann Hejmann.
Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche an diesen Grundstücken dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen anber geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für veräußert erklärt werden.
Donaueschingen, den 2. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e p f.

3. Nr. 7447. Wolsach. Ader Reumaler von Wolsach (Hagsbach) ererbte auf Ableben seiner am 28. Mai 1839 + Mutter Afra, geb. Matt, ca. 8 Ecker Mattfeld im Gewann Hälbe, Gemerkung Hagsbach, unterhalb des Hagsbaches, einer Hegler Gasler, ander, Johann Wähler.
Wegen mangelnder Erwerbs-Verfahren verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gemerkung zum Grundbuche.
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an diesem Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen vier Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem neuen Erwerber gegenüber für verloren erklärt werden.
Wolsach, den 4. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e p f.

4. Nr. 24,612. Freiburg. In Sachen des Armenfonds der Stadt Freiburg und der Pfarrei Lhen gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage betr.
Da in der mit Beschluß vom 10. Mai d. J., Nr. 17,778, gesehenen Frist keine dinglichen und dergl. Rechte an den Acker 10 Hanten 333 Ruthen - Spitalacker - geltend gemacht wurden, so wird solcher den Aufforderer gegenüber für verloren erklärt.
Freiburg, den 6. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
G r a f f.

5. Nr. 19,660. Offenbürg. Nachdem in Folge unserer Aufforderung vom 12. April d. J. auf die dort bezeichneten Liegenschaften mit Ausnahme des Rothof. Oberstiftungsraths Niemand Ansprüche erhoben hat und die Gemeinde inzwischen anerkannt hat, daß Jiff 2, Grundstück Nr. 63, 274 Ruthen Friedhof mit dem Laubhaus der Kirche, neben Weg, Philipp Müller, Josef Kornwaler und J. Herrmann, Eigenhum des latfol. Kirchenfonds Biberach ist, so wird nunmehr

erkannt: Es seien die Ansprüche anderer Personen, mit Ausnahme des oben erwähnten Kirchenfonds, auf die in der Aufforderung vom 12. April bezeichneten Liegenschaften der Gemeinde Biberach gegenüber als erloschen zu betrachten.
Offenbürg, den 5. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a n r.

6. Nr. 9161. Eppingen. Gegen den Nachlass des + Bierbrauers Gustav Michaelfelder von Eppingen haben wir Gemerkung, und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 30. d. Mts., Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle Diejenigen, welche ans was immer für einen Grunde Ansprüche an die Gutmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gutmasse, schriftlich oder mündlich, anzuzeigen und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.
Eppingen, den 9. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
K u g l e r.

7. Nr. 5964. Schopfheim. In der Gemerkung gegen Schenkmalher Herzog Ebner von Hiltten, wohnhaft in Wehr,

wird gemäß § 1060 Pr. D. auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns ausgesprochen:

- Es sei die Ehefrau des Gantmanns, Magdalena, geb. Thoma, von Hiltten, wohnhaft in Wehr, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzulernen.
- Werden alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Masse bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Schopfheim, den 4. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t i e g l e r.

8. Nr. 8837. Ettenheim. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gut gegen Gustav Adolf Kistling in Weichheim ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ettenheim, den 9. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h r e m p p.

9. Nr. 35,448. Karlsruhe. Ausschluß-Erkenntnis.
Die Gut gegen die geschiedene Ehefrau des Kaufmanns W. B. Hagen von Rügheim betr.
Alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gutmasse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.
Karlsruhe, den 2. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h u l z.

10. Nr. 5114. Oberkirch. J. U. S. gegen Ferdinand Schmieberer von Petersthal und Karl Kempf von Oberbach, wegen Waisehatsbeleidigung.
Die mit Verfügung vom 1. d. M., Nr. 4895, gegen die beiden Kläbilitäten ausgesprochene Vermögensbeschlagnahme wird hiermit wieder aufgehoben.
Oberkirch, den 8. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e i s s e r.

11. Nr. 31,493. Heidelberg. Prälativ-Beschl. Die Gut gegen Friedrich Seib, Kalkbrenner und Unternehmer der hildischen Grubenentleerung in Heidelberg.
Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt des heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.
Heidelberg, den 8. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a f.

Vermögensabsicherungen.

12. Nr. 4191. Waldshut. Die Ehefrau des David Stoll, Biberata, geb. Rogg, von Obermettingen, z. Bt. in Untermettingen, wurde durch dieses Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulernen.
Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Waldshut, den 6. Juli 1878.
Großh. bad. Kreisgericht.
J u n g h a n n s.

13. Nr. 4196. Waldshut. Die Ehefrau des Simon Kehm in Eottelsteden, Clara, geb. Müller, wurde durch dieses Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulernen.
Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Waldshut, den 6. Juli 1878.
Großh. bad. Kreisgericht.
J u n g h a n n s.

14. Nr. 3478. Wolsbach. Die Ehefrau des Gottlieb Wilhelm Kniehl, geb. Graf, in Adelsheim wurde durch Urteil vom 2. Juli d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulernen; was zur Kenntnis der Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird.
Wolsbach, den 2. Juli 1878.
Großh. bad. Kreisgericht. Zivilkammer I.
N i c o l a i.

Verfahrensverfahren.

15. Nr. 8797. Buchen. Franz Theodor Verberich von Waldbarn, im Jahr 1858 nach Amerika ausgewandert, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthalt anher anzugeben, indem er sonst für verfallen erklärt und sein Vermögen den mutmaßlichen Erben in sorgfältigen Besitz gegeben würde.
Buchen, den 19. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e l b.

Erbsverordnungen.

16. Nr. 245. Ladenburg. Bierbrauer Georg Karl Höber von Joesheim, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ist zum Nachlass seines am 8. Mai 1878 in Joesheim verstorbenen Vaters, des Müllers Jakob Höber, als Erbe mitberufen.
Der Vermittler wird hiermit aufgefordert, seine Erbsprüche an den Nachlass seines Vaters binnen drei Monaten anber geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn der Vermittler zur Zeit des Erbsfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Ladenburg, den 13. Mai 1878.
Der Großh. Notar
W e b e r.

17. Nr. 8837. Ettenheim. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gut gegen Gustav Adolf Kistling in Weichheim ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ettenheim, den 9. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h r e m p p.

18. Nr. 35,448. Karlsruhe. Ausschluß-Erkenntnis.
Die Gut gegen die geschiedene Ehefrau des Kaufmanns W. B. Hagen von Rügheim betr.
Alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gutmasse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.
Karlsruhe, den 2. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h u l z.

19. Nr. 5114. Oberkirch. J. U. S. gegen Ferdinand Schmieberer von Petersthal und Karl Kempf von Oberbach, wegen Waisehatsbeleidigung.
Die mit Verfügung vom 1. d. M., Nr. 4895, gegen die beiden Kläbilitäten ausgesprochene Vermögensbeschlagnahme wird hiermit wieder aufgehoben.
Oberkirch, den 8. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e i s s e r.

20. Nr. 31,493. Heidelberg. Prälativ-Beschl. Die Gut gegen Friedrich Seib, Kalkbrenner und Unternehmer der hildischen Grubenentleerung in Heidelberg.
Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt des heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.
Heidelberg, den 8. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a f.

21. Nr. 19,660. Offenbürg. Nachdem in Folge unserer Aufforderung vom 12. April d. J. auf die dort bezeichneten Liegenschaften mit Ausnahme des Rothof. Oberstiftungsraths Niemand Ansprüche erhoben hat und die Gemeinde inzwischen anerkannt hat, daß Jiff 2, Grundstück Nr. 63, 274 Ruthen Friedhof mit dem Laubhaus der Kirche, neben Weg, Philipp Müller, Josef Kornwaler und J. Herrmann, Eigenhum des latfol. Kirchenfonds Biberach ist, so wird nunmehr

erkannt: Es seien die Ansprüche anderer Personen, mit Ausnahme des oben erwähnten Kirchenfonds, auf die in der Aufforderung vom 12. April bezeichneten Liegenschaften der Gemeinde Biberach gegenüber als erloschen zu betrachten.
Offenbürg, den 5. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a n r.

22. Nr. 9161. Eppingen. Gegen den Nachlass des + Bierbrauers Gustav Michaelfelder von Eppingen haben wir Gemerkung, und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 30. d. Mts., Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle Diejenigen, welche ans was immer für einen Grunde Ansprüche an die Gutmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gutmasse, schriftlich oder mündlich, anzuzeigen und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.
Eppingen, den 9. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
K u g l e r.

23. Nr. 5964. Schopfheim. In der Gemerkung gegen Schenkmalher Herzog Ebner von Hiltten, wohnhaft in Wehr,

wird gemäß § 1060 Pr. D. auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns ausgesprochen:

- Es sei die Ehefrau des Gantmanns, Magdalena, geb. Thoma, von Hiltten, wohnhaft in Wehr, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzulernen.
- Werden alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Masse bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Schopfheim, den 4. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t i e g l e r.

24. Nr. 8837. Ettenheim. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gut gegen Gustav Adolf Kistling in Weichheim ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ettenheim, den 9. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h r e m p p.

25. Nr. 35,448. Karlsruhe. Ausschluß-Erkenntnis.
Die Gut gegen die geschiedene Ehefrau des Kaufmanns W. B. Hagen von Rügheim betr.
Alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gutmasse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.
Karlsruhe, den 2. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h u l z.

26. Nr. 5114. Oberkirch. J. U. S. gegen Ferdinand Schmieberer von Petersthal und Karl Kempf von Oberbach, wegen Waisehatsbeleidigung.
Die mit Verfügung vom 1. d. M., Nr. 4895, gegen die beiden Kläbilitäten ausgesprochene Vermögensbeschlagnahme wird hiermit wieder aufgehoben.
Oberkirch, den 8. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e i s s e r.

27. Nr. 31,493. Heidelberg. Prälativ-Beschl. Die Gut gegen Friedrich Seib, Kalkbrenner und Unternehmer der hildischen Grubenentleerung in Heidelberg.
Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt des heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.
Heidelberg, den 8. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a f.

Vermögensabsicherungen.

28. Nr. 4191. Waldshut. Die Ehefrau des David Stoll, Biberata, geb. Rogg, von Obermettingen, z. Bt. in Untermettingen, wurde durch dieses Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulernen.
Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Waldshut, den 6. Juli 1878.
Großh. bad. Kreisgericht.
J u n g h a n n s.

29. Nr. 4196. Waldshut. Die Ehefrau des Simon Kehm in Eottelsteden, Clara, geb. Müller, wurde durch dieses Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulernen.
Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Waldshut, den 6. Juli 1878.
Großh. bad. Kreisgericht.
J u n g h a n n s.

30. Nr. 3478. Wolsbach. Die Ehefrau des Gottlieb Wilhelm Kniehl, geb. Graf, in Adelsheim wurde durch Urteil vom 2. Juli d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulernen; was zur Kenntnis der Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird.
Wolsbach, den 2. Juli 1878.
Großh. bad. Kreisgericht. Zivilkammer I.
N i c o l a i.

Verfahrensverfahren.

31. Nr. 8797. Buchen. Franz Theodor Verberich von Waldbarn, im Jahr 1858 nach Amerika ausgewandert, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthalt anher anzugeben, indem er sonst für verfallen erklärt und sein Vermögen den mutmaßlichen Erben in sorgfältigen Besitz gegeben würde.
Buchen, den 19. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e l b.

Erbsverordnungen.

32. Nr. 245. Ladenburg. Bierbrauer Georg Karl Höber von Joesheim, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ist zum Nachlass seines am 8. Mai 1878 in Joesheim verstorbenen Vaters, des Müllers Jakob Höber, als Erbe mitberufen.
Der Vermittler wird hiermit aufgefordert, seine Erbsprüche an den Nachlass seines Vaters binnen drei Monaten anber geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn der Vermittler zur Zeit des Erbsfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Ladenburg, den 13. Mai 1878.
Der Großh. Notar
W e b e r.

33. Nr. 8837. Ettenheim. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gut gegen Gustav Adolf Kistling in Weichheim ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ettenheim, den 9. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h r e m p p.

34. Nr. 35,448. Karlsruhe. Ausschluß-Erkenntnis.
Die Gut gegen die geschiedene Ehefrau des Kaufmanns W. B. Hagen von Rügheim betr.
Alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gutmasse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.
Karlsruhe, den 2. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h u l z.

35. Nr. 5114. Oberkirch. J. U. S. gegen Ferdinand Schmieberer von Petersthal und Karl Kempf von Oberbach, wegen Waisehatsbeleidigung.
Die mit Verfügung vom 1. d. M., Nr. 4895, gegen die beiden Kläbilitäten ausgesprochene Vermögensbeschlagnahme wird hiermit wieder aufgehoben.
Oberkirch, den 8. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e i s s e r.

36. Nr. 31,493. Heidelberg. Prälativ-Beschl. Die Gut gegen Friedrich Seib, Kalkbrenner und Unternehmer der hildischen Grubenentleerung in Heidelberg.
Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt des heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.
Heidelberg, den 8. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a f.

37. Nr. 19,660. Offenbürg. Nachdem in Folge unserer Aufforderung vom 12. April d. J. auf die dort bezeichneten Liegenschaften mit Ausnahme des Rothof. Oberstiftungsraths Niemand Ansprüche erhoben hat und die Gemeinde inzwischen anerkannt hat, daß Jiff 2, Grundstück Nr. 63, 274 Ruthen Friedhof mit dem Laubhaus der Kirche, neben Weg, Philipp Müller, Josef Kornwaler und J. Herrmann, Eigenhum des latfol. Kirchenfonds Biberach ist, so wird nunmehr

erkannt: Es seien die Ansprüche anderer Personen, mit Ausnahme des oben erwähnten Kirchenfonds, auf die in der Aufforderung vom 12. April bezeichneten Liegenschaften der Gemeinde Biberach gegenüber als erloschen zu betrachten.
Offenbürg, den 5. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a n r.

38. Nr. 9161. Eppingen. Gegen den Nachlass des + Bierbrauers Gustav Michaelfelder von Eppingen haben wir Gemerkung, und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 30. d. Mts., Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle Diejenigen, welche ans was immer für einen Grunde Ansprüche an die Gutmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gutmasse, schriftlich oder mündlich, anzuzeigen und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.
Eppingen, den 9. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
K u g l e r.

39. Nr. 5964. Schopfheim. In der Gemerkung gegen Schenkmalher Herzog Ebner von Hiltten, wohnhaft in Wehr,

wird gemäß § 1060 Pr. D. auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns ausgesprochen:

- Es sei die Ehefrau des Gantmanns, Magdalena, geb. Thoma, von Hiltten, wohnhaft in Wehr, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzulernen.
- Werden alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Masse bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Schopfheim, den 4. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t i e g l e r.

40. Nr. 8837. Ettenheim. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gut gegen Gustav Adolf Kistling in Weichheim ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ettenheim, den 9. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h r e m p p.

41. Nr. 35,448. Karlsruhe. Ausschluß-Erkenntnis.
Die Gut gegen die geschiedene Ehefrau des Kaufmanns W. B. Hagen von Rügheim betr.
Alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gutmasse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.
Karlsruhe, den 2. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h u l z.

42. Nr. 5114. Oberkirch. J. U. S. gegen Ferdinand Schmieberer von Petersthal und Karl Kempf von Oberbach, wegen Waisehatsbeleidigung.
Die mit Verfügung vom 1. d. M., Nr. 4895, gegen die beiden Kläbilitäten ausgesprochene Vermögensbeschlagnahme wird hiermit wieder aufgehoben.
Oberkirch, den 8. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e i s s e r.

43. Nr. 31,493. Heidelberg. Prälativ-Beschl. Die Gut gegen Friedrich Seib, Kalkbrenner und Unternehmer der hildischen Grubenentleerung in Heidelberg.
Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt des heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.
Heidelberg, den 8. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a f.

Vermögensabsicherungen.

44. Nr. 4191. Waldshut. Die Ehefrau des David Stoll, Biberata, geb. Rogg, von Obermettingen, z. Bt. in Untermettingen, wurde durch dieses Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulernen.
Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Waldshut, den 6. Juli 1878.
Großh. bad. Kreisgericht.
J u n g h a n n s.

45. Nr. 4196. Waldshut. Die Ehefrau des Simon Kehm in Eottelsteden, Clara, geb. Müller, wurde durch dieses Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulernen.
Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Waldshut, den 6. Juli 1878.
Großh. bad. Kreisgericht.
J u n g h a n n s.

46. Nr. 3478. Wolsbach. Die Ehefrau des Gottlieb Wilhelm Kniehl, geb. Graf, in Adelsheim wurde durch Urteil vom 2. Juli d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulernen; was zur Kenntnis der Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird.
Wolsbach, den 2. Juli 1878.
Großh. bad. Kreisgericht. Zivilkammer I.
N i c o l a i.

Verfahrensverfahren.

47. Nr. 8797. Buchen. Franz Theodor Verberich von Waldbarn, im Jahr 1858 nach Amerika ausgewandert, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthalt anher anzugeben, indem er sonst für verfallen erklärt und sein Vermögen den mutmaßlichen Erben in sorgfältigen Besitz gegeben würde.
Buchen, den 19. Juni 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e l b.

Erbsverordnungen.

48. Nr. 245. Ladenburg. Bierbrauer Georg Karl Höber von Joesheim, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ist zum Nachlass seines am 8. Mai 1878 in Joesheim verstorbenen Vaters, des Müllers Jakob Höber, als Erbe mitberufen.
Der Vermittler wird hiermit aufgefordert, seine Erbsprüche an den Nachlass seines Vaters binnen drei Monaten anber geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn der Vermittler zur Zeit des Erbsfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Ladenburg, den 13. Mai 1878.
Der Großh. Notar
W e b e r.

49. Nr. 8837. Ettenheim. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gut gegen Gustav Adolf Kistling in Weichheim ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ettenheim, den 9. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h r e m p p.

50. Nr. 35,448. Karlsruhe. Ausschluß-Erkenntnis.
Die Gut gegen die geschiedene Ehefrau des Kaufmanns W. B. Hagen von Rügheim betr.
Alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gutmasse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.
Karlsruhe, den 2. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h u l z.

51. Nr. 5114. Oberkirch. J. U. S. gegen Ferdinand Schmieberer von Petersthal und Karl Kempf von Oberbach, wegen Waisehatsbeleidigung.
Die mit Verfügung vom 1. d. M., Nr. 4895, gegen die beiden Kläbilitäten ausgesprochene Vermögensbeschlagnahme wird hiermit wieder aufgehoben.
Oberkirch, den 8. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e i s s e r.

52. Nr. 31,493. Heidelberg. Prälativ-Beschl. Die Gut gegen Friedrich Seib, Kalkbrenner und Unternehmer der hildischen Grubenentleerung in Heidelberg.
Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt des heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.
Heidelberg, den 8. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a f.

53. Nr. 19,660. Offenbürg. Nachdem in Folge unserer Aufforderung vom 12. April d. J. auf die dort bezeichneten Liegenschaften mit Ausnahme des Rothof. Oberstiftungsraths Niemand Ansprüche erhoben hat und die Gemeinde inzwischen anerkannt hat, daß Jiff 2, Grundstück Nr. 63, 274 Ruthen Friedhof mit dem Laubhaus der Kirche, neben Weg, Philipp Müller, Josef Kornwaler und J. Herrmann, Eigenhum des latfol. Kirchenfonds Biberach ist, so wird nunmehr

Prüfung der Straßenmeister Kandidaten.

Die Zahl Derer, welche bereits in Folge erhaltener Prüfung zum Zwecke der künftigen Anstellung als Straßenmeister in die Klasse der Bauaufseher eingereiht wurden und nun nach Bedarf in die erledigten Straßenmeisterstellen einrücken sollen, ist so groß, daß eine längere Reihe von Jahren umlaufen wird, bis sämtliche dieser Aufseher als Straßenmeister angestellt werden können oder bis überhaupt weitere Vermehrungen in der Eigenschaft als Bauaufseher möglich sind.
Wir sehen uns deshalb genötigt, die Prüfung weiterer Bewerber um solche Stellen für einige Jahre einzustellen. Die Zeit, in welcher wieder Prüfungen vorgenommen werden, wird veröffentlicht.
Karlsruhe, den 8. Juli 1878.
Großh. Oberdirektion
des Wasser- und Straßenbaues.
B a c r.

Häuser-Verkauf.

Die unterzeichnete Kasse verkauft:

- den Gasthof zum goldenen Adler dahier, Nr. 12 der Karl-Friedrich-Straße, mit Hofraum, Seiten- und Querbau, große Wirtschaftskellern, 24 Wohnzimmer und die nöthigen Wohnräume enthaltend, nebst zum Gasthofbetrieb gehörigen Fahrnissen, antretbar am 1. August d. J.,
- das markgräfliche Domänen-Landgebäude, Ecke der Karl-Friedrichs- und Hebelstraße; am Marktplatz gelegen, neben dem Gasthof zum goldenen Adler und sich selbst;
- Planplatz, vornen an die Hebelstraße, hinten an die Braun'sche Hofbuchhandlung stoßend; b. und c. antretbar im Späthjahr 1879.

Kaufstübe, sowohl für den ganzen Komplex, eine Grundfläche von 1533 Meter oder 170 Ruthen, 33 Fuß unvollständig, sowie auch für die einzelnen Theile, von denen Lit. c. mit einer Frontlänge und Tiefe von 70' oder 21,7 M. auch in zwei Theilen abgegeben wird, werden eingeladen, schriftliche Angebote längstens bis 30. Juli d. J., Abends 6 Uhr, belegt mit Vermögenszeugnissen, bei uns abzugeben.
Bemerk wird hierbei, daß sich das Ganze wie nicht minder das unter b. genannte Gebäude allein, am verkehrreichsten Platze der Stadt gelegen, zu einem größeren Gasthofe oder Handlungshause vorzüglich eignet, und daß der Gasthof zum goldenen Adler guter Frequenz sich erfreut. — Situationsplan und Bedin ungen können bis zu obigem Termine bei uns eingesehen werden.
Bis zu diesem Termine werden auch schriftliche Kaufangebote für den Gasthof zum goldenen Adler, belegt mit Vermögens- und Qualifikationszeugnissen, entgegen genommen.
Karlsruhe, den 15. Juli 1878.
Großh. Markgräf. bad. Hauptkasse.

Bekanntmachung.

Das Lagerbuch der Gemerkung Friesenheim, Amt Laub, ist aufgehoben und es werden hiermit diejenigen Grundbesitzer dieser Gemerkung, zu deren Gunsten Grundbuchsarbeiten bestanden, aufgefordert, diese unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten in der auf Samstag den 20. d. Mts., Morgens 8 Uhr, auf dortiges Rathhaus angetrudeten Tagfahrt zu bezeichnen.
Von obengenanntem Tage an bleibt das Lagerbuch während zweier Monate am dem Rathszimmer zu Friesenheim aufgelegt, innerhal welcher Frist etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der darin enthaltenen Beschreibung der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorgebracht werden können.
Laub, den 13. Juli 1878.
Der Bezirksgeometer
V r e u l.

Versteigerung von Fichtenrinden.

Aus den Domänenwäldungen zu Rippoldau werden Freitag den 19. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gasthause zum Erbspringen zu Rippoldau ungefähr 800 Zentner Fichtenrinden versteigert.
Wolsach, den 10. Juli 1878.
Großh. bad. Bezirksforstl.
S c h a f f e.

Vergebung von Schulbänken.

Die Schulbänke für das Schulgebäude in der Schützenstraße werden im Soumissionswege vergeben. Zeichnungen und Bedingungen sind bei Herrn Bauführer R o h o d in erwähntem Gebäude einzusehen, worauf die Angebote überschrieben und besiegelt im Rathhause - Zimmer Nr. 50 - bis zum 20. d. M., Abends 6 Uhr, abgegeben werden können.
Karlsruhe, den 14. Juli 1878.
L a n g.